



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W/SR – Klausur

am 11. April 2025

W/SR-II/25 = S4 am 17. April 2026

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus **16 Blatt** und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Der Aufgabentext ist separat von der Bearbeitung abzugeben. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und wird vernichtet. Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

**Auszug aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover,
Az.: 2641 Js 2457/25**

**Polizeidirektion Hannover
Polizeiinspektion Hannover
Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover**

Hannover, den 22.03.2025

Vorgangsnummer: **2025 00 052 431 01**

Einsatzbericht

Gegen 19:00 Uhr des heutigen Tages erhielten der Uz. und PK Holtzen über die Einsatzleitstelle einen Einsatz unter der Wohnanschrift des

Herrn Jannik Eich,

geboren am 05.03.1998 in Hannover,
wohnhaft Bülowstraße 2, 30163 Hannover.

Der Zeuge hatte über den polizeilichen Notruf einen Überfall auf ihn gemeldet. An der mitgeteilten Adresse öffnete mir nach dem Klingeln der Anzeigende selbst die Tür. Er war offenkundig leicht verletzt, insbesondere sind mir Hämatome im Gesicht und leichte Blutanhaftungen am Hinterkopf aufgefallen. Er klagte über Kopfschmerzen. Die Wohnung selbst sah durchwühlt und unordentlich aus. Ich rief einen Rettungswagen (RTW), um die ärztliche Versorgung des Anzeigenden zu gewährleisten. Während der Wartezeit schilderte mir der Geschädigte folgenden Sachverhalt:

Er sei Angestellter des Schnellrestaurants „Tante Erika`s“ in der Vahrenwalder Straße 136 in Hannover gewesen, welches vorwiegend Hähnchengerichte anbiete. Irgendwann Mitte 2018 habe es Streitigkeiten mit seinem Chef wegen Geldes gegeben, der Chef habe ihm Diebstahl von Geld aus der Kasse vorgeworfen. Anlässlich dieser Geschichte sei ihm damals gekündigt worden. Heute habe dieser ehemalige Chef – er heiße Arthur Meyer – einen seiner Mitarbeiter zu ihm geschickt. Dieser habe ihn entführt. Anschließend hätten der Mitarbeiter und sein ehemaliger Chef ihn im Keller des Restaurants eingesperrt und malträtiert. Den Mitarbeiter, der ihn entführt habe, kenne er aus der damaligen Zeit nicht. Der Anzeigende habe irgendwas unterschreiben müssen, andernfalls würde man ihn und seine Familie umbringen. Dann sei man zu dritt in die Wohnung des Anzeigenden gefahren, von wo der Meyer und sein Mitarbeiter Wertsachen mitgenommen hätten. Bei den Wertsachen handelt es sich nach Angaben des Anzeigenden um:

- eine Goldkette mit einem Adler aus Silber als Anhänger,
- eine Uhr der Marke „Rolex“.

Ich informierte daraufhin den Zentralen Kriminaldienst (ZKD), der die weitere Sachbearbeitung übernahm. Zeitgleich erschien der RTW, dessen Besatzung die Erstversorgung übernahm.

Palkat (POK Pallokat)

Polizeidirektion Hannover
ZKD 2.1 K
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Hannover, den 22.03.2025

Vorgangsnummer: 2025 00 052 431 01

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge zu Beginn der Vernehmung ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name Eich	Vorname(n) Jannik	Geburtsname Eich
Geschlecht Männlich	Geburtsdatum 05.03.1998	Geburtsort/-kreis/-staat Hannover
Familienstand Ledig	Ausgeübter Beruf Koch	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Bülowstraße 2, 30163 Hannover, 2. OG		

Zur Sache:

„Ich arbeitete bis 2018 in dem Schnellrestaurant mit dem Namen ‚Tante Erika`s‘. Meine Aufgaben waren das Zubereiten von Speisen und Reinigungsarbeiten. Mit der Kundschaft an sich hatte ich wenig Kontakt. Mein Schwager und meine Nichte arbeiteten auch dort. Dann gab es Streitigkeiten mit meinem Chef, weil er mich immer schlecht bezahlte. Ich brauchte aber damals dringend Geld. Und dann beschloss ich eines Tages, aus der Kasse ein bisschen Bargeld... Wissen Sie, ich rede da nur ungern drüber, weil man mir daraus ja auch einen Strick drehen könnte. Sie haben mich ja gerade belehrt, dass ich mich nicht selbst belasten muss. Ich habe Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen! Nachher sagt man noch, wir alle drei hätten dem Restaurant schaden wollen. Vielleicht überspringen wir diesen Teil?“

Vernehmungsbeamter:

„Nein, das geht nicht. Sie müssen schon die ganze Geschichte erzählen. Wie soll ich denn das heutige Geschehen verstehen, ohne dass ich die Hintergründe kenne? Sie müssen auch keine Strafverfolgung fürchten, weil Herr Meyer ja wohl etwas spät käme, wenn er Sie erst heute mit strafrechtlichen Vorwürfen überzieht. Wollen Sie die Aufklärung von seinen heutigen Verbrechen vereiteln?“

Zeuge:

„Na gut, wenn Sie meinen, dass ich aussagen muss, dann muss ich mich wohl fügen. Also damals, im April 2018, brauchte ich Geld und mein Gehalt war mickrig und kam oft verspätet. Also griff ich eines Tages in die Kasse und nahm mir 250 € in bar. Das war irgendwie Notstand aus meiner Sicht. Mein Schwager und meine Nichte kriegten das mit, sagten aber nichts dazu und hatten von dem Geld auch nichts. Das Geld war nur für mich gedacht. Jedenfalls hatte ich ganz vergessen, dass das Restaurant videoüberwacht war, so dass der Meyer das Ganze schnell herausfand. Natürlich wurde ich sofort rausgeschmissen. Er forderte von mir das Geld zurück und verklagte

mich sogar ein halbes Jahr später. Aber das Zivilgericht hat noch nicht entschieden, Überlastung und so. Der Meyer rief mich immer wieder an und verlangte das Geld. Heute riss ihm aber offenbar der Geduldsfaden. Jedenfalls ging ich heute Mittag zu meinem Auto, setzte mich ans Steuer, machte den Motor an und wollte gerade losfahren. Da sprang plötzlich ein Mann hinten zu mir ins Auto rein und schrie mich an, er komme von Arthur und ich solle sofort ins Restaurant fahren, es gebe da dringend was zu besprechen. Sonst wäre dies meine letzte Fahrt gewesen. Dabei ballte er seine Faust bedrohlich in meine Richtung. Ich fühlte mich ganz schön eingeschüchtert.

Also fuhren wir zum Tante Erika's, wobei mich der Mann immer wieder anherrschte, ich solle ja nicht auf dumme Ideen kommen. Dort angekommen, wartete mein ehemaliger Chef vor dem Eingang. Wir gingen zu dritt in den Keller des Restaurants. Der Keller ist klein und beklemmend, dort hängt außerdem seit Ewigkeiten noch ein Bild von einem Totenkopf an der Wand. Warum auch immer der Meyer das hübsch findet! Dort schrie mich der Meyer an, ich solle ihm endlich das verdammte Geld zurückzahlen. Das mit dem Gericht dauere ja schon seit Jahren. Und weil ich so unverschämt wäre, ihn zu beklaunen, gebe es noch als Strafe 5.000 € drauf. Ich solle also unterschreiben, dass ich ihm 5.250 € schulde und zwar jetzt sofort. Er und der andere Mann schubsten mich dabei immer wieder und schlugen mir ins Gesicht, um mich einzuschüchtern und sagten, ich wäre sonst bald tot und außerdem hätte ich ja zwei Verwandte, denen auch schlimme Dinge passieren könnten. Die Tür zum Kellerraum hatten sie abgeschlossen, es war ausweglos. Also unterschrieb ich aus Angst ein Papier, auf dem ‚Schuldanerkenntnis‘ und ‚5.250 €‘ stand. Genau durchlesen konnte ich es nicht einmal.

Damit war es aber nicht genug. Nach der Unterschrift sagte mir mein ehemaliger Chef, wir würden jetzt zu mir in die Wohnung fahren, vielleicht gebe es dort Wertsachen. Ich protestierte, aber sie waren ja zu zweit und herrschten mich immer wieder an, ich solle nicht widersprechen, weil die Gesundheit von mir und meinen Verwandten auf dem Spiel stehe. Ich fühlte mich echt wie eine Geisel. Sie sagten mir immer wieder, ich solle ihnen Geld oder teure Dinge geben. Ich gab aber nichts heraus. Schlussendlich fuhren wir tatsächlich in meine Wohnung, die beiden Täter durchsuchten sie und der andere Mann fand in meiner Kommode eine Goldkette mit einem Adler und eine Rolex-Uhr. Einen genauen Wert kann ich nicht nennen, aber es sind mit Sicherheit mindestens 10.000 €. Die Sachen wollte er gerade nehmen und dem Meyer übergeben. Ich war so wütend, dass ich mich auf den Mann stürzte, um das zu verhindern. Aber der Meyer hatte auf einmal so eine Art Schlagstock in der Hand, ich glaube aus Metall. Er sah, dass ich den anderen Typen angreifen wollte und machte eine Schlagbewegung mit diesem Ding in meine Richtung. Ob er mich wirklich schlagen wollte oder es nur andeutete, kann ich nicht sagen, jedenfalls zuckte ich instinktiv zurück und knallte mit dem Hinterkopf gegen den Türrahmen. Es blutete sofort und ich habe bis jetzt noch Kopfschmerzen. Der Notarzt meinte aber, das sei nur was Oberflächliches. Ob der Meyer den Schlagstock schon vorher im Restaurant dabei hatte, weiß ich nicht. Dann gingen sie weg.

Insgesamt war ich also mehrere Stunden in ihrer Gewalt. Mein Gesicht ist voller blauer

Flecken und tut weh! Ich habe Angst, was sie sich jetzt noch so alles einfallen lassen und was sie mit diesem Schuldanerkenntnis anstellen. Bei mir ist ja nicht viel zu holen, weil ich wenig Geld, mit Sicherheit aber keine 5.250 € habe. Die Kette und die Uhr hätte ich natürlich auch gern zurück.“

Geschlossen:

Smollich

(KHK Smollich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Eich

(Jannik Eich)

Polizeidirektion Hannover
ZKD 2.1 K
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Hannover, den 25.03.2025

Vorgangsnummer: 2025 00 052 431 01

Vermerk

1. Der Zeuge machte während seiner Vernehmung, die bis 23:00 Uhr dauerte, einen mitgenommenen, aber gefassten Eindruck. Hinsichtlich der Diebstahlstat, die ihm Herr Meyer nach Angaben des Zeugen vorwirft, hielt er sich bedeckt und fürchtete erkennbar eine Strafverfolgung. Ich musste ihn daher über die Rechtslage aufklären, damit er überhaupt detaillierte Angaben zum Geschehen aus 2018 machte. Im polizeilichen Auskunftssystem ist *keine* Strafanzeige gegen den Zeugen wegen Diebstahls aus dem Schnellrestaurant „Tante Erika`s“ vermerkt.
2. Ich suchte im Anschluss an die Vernehmung die Räumlichkeiten des benannten Schnellrestaurants auf, welches aufgrund der späten Uhrzeit jedoch geschlossen war. Als Inhaber konnte ich in den Unterlagen des Gewerbeamtes

Meyer, Arthur [...]

ermitteln, der den Betrieb seit 2015 führt. Dieser wird fortan als Beschuldigter geführt.

3. Heute, am 25.03.2025 gegen 10:00 Uhr, rief mich Herr Eich an und schilderte aufgeregt, sein Automechaniker habe ihm mitgeteilt, dass der Beschuldigte Meyer ihm das besagte „Schuldanerkenntnis“ gezeigt habe. Dabei soll er ihm erzählt haben, dass er, der Eich, wie man sehe, zahlungsunfähig und überschuldet sei, und dass die Autowerkstatt von ihm wohl lieber keine Aufträge annehmen solle. Der Zeuge Eich empfand diese Äußerungen als Frechheit. Auf eine Verfolgung dieser Äußerungen legte er auf Nachfrage jedoch keinen Wert.

Smollich

(KHK Smollich)

Polizeidirektion Hannover
ZKD 2.1 K
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Hannover, den 26.03.2025

Vorgangsnummer: 2025 00 052 431 01

ZEUGENVERNEHMUNG

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge ordnungsgemäß belehrt wurde. Von einem Abdruck der Belehrung wird abgesehen.

Zur Person:

Name Komarek	Vorname(n) Tomasz	Geburtsname Komarek
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 17.05.1975	Geburtsort/-kreis/-staat Görlitz
Familienstand geschieden	Ausgeübter Beruf Kfz-Mechaniker	Staatsangehörigkeit(en) deutsch
Anschrift Hildesheimer Straße 215, 30519 Hannover		

Zur Sache:

„Ich betreibe eine Autowerkstatt in Hannover und sowohl Herr Jannik Eich als auch Herr Arthur Meyer sind meine Kunden. Am 25.03.2025 kam Herr Meyer zur Inspektion zu mir und während er wartete, fing er plötzlich an zu erzählen, was Herr Eich für ein unzuverlässiger Mensch sei. Ich solle von ihm am besten keine Aufträge mehr annehmen, wer wisse, ob ich überhaupt mein Geld bekäme? Als Beweis zeigte er mir die Kopie eines Schriftstücks, auf dem ‚Schuldanerkenntnis‘ stand und irgendwas mit 15.000 € oder so, viel Geld jedenfalls. Ich interessierte mich nicht weiter für diese Geschichte. Ich rief danach aber Jannik an, den ich seit seiner Kindheit kenne, und erzählte ihm von der Sache.“

Geschlossen:

Smollich

(KHK Smollich)

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Komarek

(Tomasz Komarek)

Polizeidirektion Hannover
ZKD 2.1 K
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Hannover, den 31.03.2025

Vorgangsnummer: 2025 00 052 431 01

Durchsuchungsbericht

Am heutigen Tag gegen 07:00 Uhr suchte ich in Begleitung von PK Ahrens die bekannte Anschrift des Restaurants „Tante Erika`s“ auf, um aufgrund des durch die Staatsanwaltschaft Hannover (Aktenzeichen 2641 Js 2457/25) zwischenzeitlich beantragten und durch das Amtsgericht Hannover (Aktenzeichen 251 Gs 216/25) erlassenen Durchsuchungsbeschlusses eine Durchsuchung umzusetzen und u. a. das von dem Zeugen Eich unterzeichnete „Schuldanerkenntnis“ zu finden. Mich nahm der Angestellte Marcel Ignatius in Empfang, der dort nach eigener Aussage seit einem halben Jahr arbeitet. Ich händigte ihm den Durchsuchungsbeschluss aus, woraufhin er telefonisch seinen Arbeitgeber, den Beschuldigten Meyer, informierte. Herr Ignatius gab an, etwaige Unterlagen seien im Kellerraum unter dem Restaurant zu suchen.

Wir stiegen also zusammen in den Keller, in dem entsprechend der Schilderung des Anzeigenden Eich ein Bild von einem Totenkopf an der Wand hing. In einem Regal an der Wand standen diverse Stehordner mit Geschäftsunterlagen. Herr Ignatius deutete auf einen davon und sagte, falls wir „das Schriftstück“ suchten, wäre es hier zu finden. In der Tat fand ich beim Durchblättern ein DIN-A4-Blatt mit der Überschrift „Schuldanerkenntnis“, welches ich als Beweismittel beschlagnahmte. Entgegen der Schilderung des Anzeigenden war die Summe „5.250 Euro“ durchgestrichen. Dahinter war aber nun in anderer Schrift die Summe „15.250 €“ hineingeschrieben worden.

Auf die Frage, ob Herr Ignatius etwas von dem im Durchsuchungsbeschluss beschriebenen Geschehen mitbekommen habe, gab er mit gesenktem Blick an, der „zweite Mann“ gewesen zu sein.

Nunmehr belehrte ich ihn über seine Rechte als Beschuldigter, woraufhin er keine weiteren Angaben mehr machen wollte.

Die entwendete Kette und die Uhr konnten nicht aufgefunden werden. Ebenfalls konnte ein Schlagstock nicht aufgefunden werden. Die Maßnahme wurde um 09:00 Uhr beendet.

Smollich

(KHK Smollich)

Hinweise des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Durchsuchungsbeschluss formell und materiell ordnungsgemäß erlassen und Marcel Ignatius jeweils ordnungsgemäß belehrt wurde. Er wird seit seinen Angaben als Beschuldigter im Verfahren geführt.

Schuldanerkenntnis

Hiermit erkenne ich, Jannik Eich, Schadensersatzforderungen des Restaurants „Tante Erika`s“, vertreten durch den Geschäftsführer Arthur Meyer, an.

Die geschuldete Summe beträgt ~~5.250 Euro~~ **15.250 €**

Jannik Eich

Arthur Meyer, Gläubiger

Hinweise des LJP: Es handelt sich um ein handgeschriebenes Schriftstück. Auf eine etwaige graphologische Analyse kommt es nicht an.

Polizeidirektion Hannover
ZKD 2.1 K
Waterloostraße 9, 30169 Hannover

Hannover, den 01.04.2025

Vorgangsnummer: 2025 00 052 431 01

Vermerk

Es rief heute, am 01.04.2025 um 11:40 Uhr, Herr Eich in der Dienststelle an und schilderte aufgeregt, der Beschuldigte Meyer und der zweite Mann von dem Tatgeschehen seien gerade eben bei ihm zu Hause erschienen und hätten ihn bedroht. Der Beschuldigte Meyer habe zu ihm gesagt: „Wer seinen Mund zu weit aufmacht und bei den Bullen petzt, soll mal schön auf sich aufpassen, nicht, dass man aus Versehen in ein Messer reinläuft oder nicht merkt, dass ein Auto gerade auf einen zufährt“. Er, Eich, sei eine „kleine, schmierige Petze“ und dafür gebe es Konsequenzen. Dabei hätten beide draußen im Treppenhaus gestanden, in die Wohnung habe er sie nicht hereingelassen. Der zweite Mann habe nichts gesagt, habe aber bedrohlich geschaut.

Herr Eich hatte offenkundig Angst um sein Leben, auch wenn die beiden Personen letztlich gegangen sind. Er fragte mich, ob er seine Aussage „zurücknehmen“ könne, was ich natürlich verneinte. Er sagte daraufhin, dass er dann für einige Tage untertauchen werde, um sich in Sicherheit zu bringen. Ich fragte ihn, ob er wegen des neuen Geschehens vor der Wohnungstür zumindest noch den erforderlichen Strafantrag stellen wolle. Er antwortete, er habe gerade keine Zeit, um auf der Dienststelle zur Unterzeichnung des Strafantrags zu erscheinen und die Post werde er die nächsten Wochen auch nicht empfangen können. Aber er bestehe ausdrücklich auf einer Strafverfolgung des Arthur Meyer wegen Beleidigung. Dies vermerke ich hiermit ausdrücklich in diesem Bericht. Herr Eich ist mir ja aus dem vorangegangenen Verfahrensgeschehen von Person her bekannt.

Wir haben vereinbart, dass sich Herr Eich zumindest für eine eventuelle spätere Vernehmung und Hauptverhandlung bereithalten und für mich telefonisch und über E-Mail erreichbar bleiben wird.

Ich habe daraufhin das im „Tante Erika`s“ aufgefundene Schriftstück eingescannt und dem Zeugen Eich mit der Frage per E-Mail übersandt, ob es von ihm stamme. Er antwortete kurze Zeit später, das Schriftstück habe er damals im Keller des Restaurants unter dem Eindruck der Schläge und Drohungen unterschreiben müssen. Allerdings habe dort ein Betrag von 5.250 € gestanden, die Durchstreichung und der Betrag von 15.250 € stammten nicht von ihm.

Smollich

(KHK Smollich)

Hinweise des LJPA: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover vom 01.04.2025 erließ das Amtsgericht Hannover – Ermittlungsrichterin – am selben Tag formell ordnungsgemäß einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten Arthur Meyer und einen weiteren Haftbefehl gegen den Beschuldigten Marcel Ignatius. Eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung ist den jeweils (nur) auf Verdunkelungsgefahr nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 StPO gestützten Haftbefehlen jeweils beigefügt. Aufgrund der erlassenen Haftbefehle wurden die Beschuldigten am 04.04.2025 verhaftet und der zuständigen Ermittlungsrichterin zur Verkündung der Haftbefehle gesondert vorgeführt.

Amtsgericht Hannover
Abt. 251

Hannover, 04.04.2025

251 Gs 275/25

Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung

Anwesend: [...]

Es erscheint vorgeführt

Arthur Meyer,

geb. 07.09.1990 in Berlin,

wohnhaft Lavesstraße 20, 30159 Hannover,

ledig, selbständig im Gaststättengewerbe,

deutscher Staatsangehöriger.

Wahlverteidigerin: Rechtsanwältin Ramona Antonelli [...].

Dem Beschuldigten wird der Haftbefehl des Amtsgerichts Hannover vom 01.04.2025 (Az. 251 Gs 275/25) bekannt gegeben.

Der Beschuldigte wird über die Tatvorwürfe und seine Rechte als Beschuldigter belehrt.

Der Beschuldigte erklärt:

„Ich sage dazu nichts! Generell bin ich aber ein unbescholtener, normaler Bürger mit Arbeit und Wohnung und gehöre daher nicht in Untersuchungshaft! Mehr habe ich nicht zu sagen.“

[...]

Hinweise des LJPA: Das Protokoll wurde ordnungsgemäß erstellt und ist formell nicht zu beanstanden.

Von einer ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten ist auszugehen.

Im Anschluss an die Verkündung wurde der Beschuldigte Meyer in die JVA Hannover zur Gefangenenbuchnummer 355/2025 verbracht.

251 Gs 276/25

Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung

Anwesend: [...]

Es erscheint vorgeführt

Marcel Ignatius,

geb. 23.10.1994 in Schwarmstedt,

wohnhaf Windausstraße 3, 30163 Hannover,

ledig, Angestellter im Gaststättengewerbe,

deutscher Staatsangehöriger.

Wahlverteidigerin: Rechtsanwältin Merle Scholle [...].

Dem Beschuldigten wird der Haftbefehl des Amtsgerichts Hannover vom 01.04.2025 (Az. 251 Gs 276/25) bekannt gegeben.

Der Beschuldigte erklärt:

„Ich wurde über die Tatvorwürfe und meine Rechte als Beschuldigter belehrt.

Ich bin in diese Geschichte irgendwie hineingeraten. Ich wollte nur meinem Chef einen Gefallen tun. Ich bin mir nicht sicher, ob ich weiter aussagen soll.

Mir wird jetzt von der Richterin gesagt, dass sich ein umfassendes Geständnis positiv auf eine spätere Strafe auswirken kann. Ein Geständnis könne sogar unter Umständen dazu führen, dass ich nicht in Untersuchungshaft komme. Solch ein Verfahren käme hier ganz konkret in Betracht. Wenn ich dies bedenke, finde ich, dass das doch ein faires Angebot ist. Ich will nämlich auf gar keinen Fall ins Gefängnis! Dann sage ich mal, wie es war:

Mein Chef, der Arthur Meyer, erzählte mir, dass er von einem ehemaligen Mitarbeiter noch viel Geld bekomme. Warum genau, weiß ich nicht. Dieser zahle aber nicht, und auch die Gerichte seien lahm. Also sollte ich zu seiner Anschrift fahren. Diese schrieb er mir auf einem Zettel auf. Ich sollte den Mann nachdrücklich bitten, sofort ins Restaurant zu kommen, damit man diese alte Geldgeschichte endgültig bereinigen könnte. Für diesen Extra-Dienst versprach er mir für später ein großzügiges Urlaubsgeld. Also fuhr ich mit dem Fahrrad zu der besagten Adresse und schloss es gerade an, als ich den Mann aus dem Haus zu seinem Auto gehen sah. Das Foto seines Gesichts und das Fabrikat des Fahrzeugs habe ich beides von meinem Chef bekommen. Der Mann stieg also ins Auto ein und da wusste ich nicht, was ich machen sollte. Ich wollte mir auf keinen Fall das Geld entgehen lassen! Da sind mir die Sicherungen durchgebrannt und ich sprang hinten ins Auto rein und schrie den Mann an, er solle zum Restaurant fahren, sonst würde ich ihn umbringen. Das war natürlich

ein Bluff, aber ich war überfordert. Der Chef hatte mich jedenfalls nicht aufgefordert, den Mann zu bedrohen, ich sollte ihn halt irgendwie zum Restaurant bringen.

Dort angekommen, wartete der Chef schon auf uns und wir gingen in den Keller. Dann malträtierte Herr Meyer den Mann, beschimpfte und schlug ihn. Am Ende wurde er gezwungen, ein Papier über 5.000 Euro oder so ähnlich zu unterschreiben, genau habe ich aber nicht hingeguckt.“

Auf Nachfrage: „Es kann sein, dass ich ihn dabei auch ein paar Mal geschubst habe. Irgendwie habe ich mich von der Situation mitreißen lassen. Der Chef hat jedenfalls richtig geschlagen, das will ich nicht leugnen. Ich ging davon aus, dass die Schulden tatsächlich bestehen, ich weiß ja nix über seine Geldangelegenheiten. Dann meinte der Chef auf einmal, wir sollten zu der Wohnung von dem Mann fahren, vielleicht gäbe es da etwas mitzunehmen. Also fuhren wir dorthin und mein Chef sagte, ich solle mit ihm nach Wertsachen suchen. In dem Moment wurde mir klar, dass da etwas nicht stimmen konnte, denn einfach Sachen mitnehmen geht ja auch wieder nicht. Ich hatte im Verlauf des Geschehens immer wieder gesagt, dass ich da nicht mitmachen und auch nichts über deren Streitigkeiten wissen will, denn mein Bier ist das ja alles nicht, aber er ist halt Chef und so. Also habe ich doch mitgesucht. Ich fand dann irgendeine Kette und eine teuer aussehende Uhr und sagte das dem Chef, der mich aufforderte, ihm die Sachen zu geben. Dann hatte Herr Meyer auf einmal und für mich überraschend eine Art Schlagstock in der Hand, es gab einen Tumult, aber ob er den Herrn damit wirklich verletzt hat, kann ich nicht sagen. Jedenfalls blutete der Mann am Ende am Kopf. Die Kette und die Uhr steckte der Chef dann ein und wir gingen. In der Hand hatte ich selbst die Sachen nicht.

Der Chef ärgerte sich später über die Durchsuchung im Restaurant. Als wir aber deswegen zur Wohnung des Ex-Mitarbeiters gingen und Herr Meyer ihn zur Rede stellte, stand ich letztlich nur dabei.

Komme ich jetzt raus?“

[...]

Hinweise des LJPA: Das Protokoll wurde ordnungsgemäß erstellt und ist formell nicht zu beanstanden.

Von einer ordnungsgemäßen Belehrung des Beschuldigten ist auszugehen.

Aufgrund eines erlassenen Haftverschonungsbeschlusses entließ die Ermittlungsrichterin den Beschuldigten Ignatius nach seiner Einlassung und er legte ihm zugleich auf, sich jeden zweiten Tag bei der für seinen Wohnort zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Die Auflage wurde formell ordnungsgemäß verhängt und ist nicht zu beanstanden.

RECHTSANWÄLTIN RAMONA ANTONELLI
Fachanwältin für Strafrecht

Ramona Antonelli – Marienstraße 61, 30171 Hannover

info@RAinAntonelli.de
Telefon/Telefax: 0511-444 201/200

Hannover, 10.04.2025
Straf/223/25

Staatsanwaltschaft Hannover
Volgersweg 67
30175 Hannover

per beA

2641 Js 2457/25
Ermittlungsverfahren gegen Arthur Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erhaltener Akteneinsicht äußere ich mich für meinen Mandanten Herrn Arthur Meyer wie folgt:

Dem Zeugen Eich wurde seitens der Polizei zu Unrecht die Berufung auf sein Auskunftsverweigerungsrecht verwehrt. Er hat ausdrücklich bekundet, dass er eine Strafverfolgung wegen Diebstahls aus der Kasse fürchte. Zwar ist das lange her, aber neben ihm waren dort ja noch weitere Familienmitglieder beschäftigt. Was ist, wenn sie beim Diebstahl alle zusammengewirkt haben? Deshalb ist seine Zeugenaussage gegen meinen Mandanten erzwungen und unverwertbar.

Bei der Haftbefehlsverkündung wurden sogar Stasi-Methoden angewandt! Es ist nicht rechtens, den Mitbeschuldigten Ignatius zu einem schmutzigen Deal zu drängen, damit er meinen Mandanten anschwärzt und als Belohnung dafür nicht in Haft muss. Dies, zumal er anfänglich gar nicht aussagen wollte. Ist die Gerechtigkeit käuflich???

Das beschlagnahmte Schriftstück will mein Mandant im Übrigen zurückhaben. Ohne die Urkunde kann er seine Forderung gegen den angeblich „Geschädigten“ nicht durchsetzen. Ob er irgendjemandem eine Kopie davon mal gezeigt hat oder nicht, ist im Grunde bedeutungslos. Kopien sind halt nur Kopien.

Nach alledem ist der Haftbefehl aufzuheben, mein Mandant freizulassen und das Verfahren einzustellen.

Antonelli
Rechtsanwältin

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Arthur Meyer und Marcel Ignatius** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Hannover ist auf der Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. **Der Entwurf der Entschließung ist auf den Beschuldigten Arthur Meyer zu beschränken. Bezüglich des Beschuldigten Marcel Ignatius ist der Entwurf einer Entschließung (nicht aber das A- und B-Gutachten) erlassen.** Entschließungszeitpunkt ist der 11.04.2025.
5. Von den §§ 153 bis 154f und §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien des Beschuldigten **Arthur Meyer**, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen Verfahrenseinstellung sind Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen, **beschränkt auf den Beschuldigten Arthur Meyer**. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen. Im Fall einer nur teilweisen Verfahrenseinstellung (wenn zugleich gegen die Beschuldigten eine Anklage zu erheben ist) ist die Fertigung von Einstellungsbescheiden und -nachrichten erlassen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile, auf die im Sachverhalt Bezug genommen wird, den angegebenen Inhalt haben;
 - c) darüberhinausgehende, nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - d) der aktuelle Auszug aus dem Bundeszentralregister betreffend den Beschuldigten Marcel Ignatius keine Voreintragung und betreffend den Beschuldigten Arthur Meyer eine Voreintragung enthält: Am 23.07.2021 wurde der Beschuldigte durch das Amtsgericht Hannover wegen Steuerhinterziehung zu einer Geldstrafe von 200

Tagessätzen zu je 100 € verurteilt; die Vollstreckung ist erledigt.

9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hannover, des Landgerichts Hannover, des Oberlandesgerichts Celle sowie der Staatsanwaltschaft Hannover und der Generalstaatsanwaltschaft Celle.